

Prüfungsordnung für die Certificate of Advanced Studies (CAS) am Institut für Führung und Psychologie Basel

1. Allgemeine Bestimmungen	4
1.1. Zweck und Geltungsbereich	4
1.2. Immatrikulationsvoraussetzungen	4
1.3. Prüfungsarten und -strukturen	4
2. Prüfungskomponenten	4
2.1. Praxistransferaufgabe (praktischer Teil)	4
2.2. Präsentation und Verteidigung (mündlicher Teil)	5
2.3. Multiple-Choice-Test (schriftlicher Teil)	5
3. Relevante Module der CAS Studiengänge	5
3.1. CAS Agile Culture Creator und Agile Coach	5
3.2. CAS New Leadership	5
3.3. CAS Psychologie & Systemisches Coaching und Psychologischer Berater	6
3.4. CAS People & Culture Management	6
3.5. CAS Angewandte Psychologie für HR	6
3.6. CAS Führungspsychologie	6
3.7. CAS Human-Centric AI Strategy	7
4. Allgemeine Bewertungsgrundlagen und Notensystem	7
4.1. Bewertungskriterien bei Praxistransfer-Aufgaben, sowie der Verteidigung im Rahmen der mündlichen Prüfung	7
4.1.1. Die Korrektheit der Falllösung	7
4.1.2. Die Argumentation und Begründung der Darstellung hinsichtlich der Lernziele	7
4.1.3. Fachliche Expertise und praktische Kompetenz hinsichtlich der Lernziele	8
4.1.4. Allgemeine Erklärkompetenz	8
4.1.5. Allgemeine Auftrittskompetenz	8
4.1.6. Bewertungskriterien für die mündliche Verteidigung	8
4.2. Bewertungskriterien für schriftliche Prüfungen	9
4.2.1 Direkte eindeutige Zuordenbarkeit	9
4.2.2 Indirekte eindeutige Zuordenbarkeit	9
4.2.3 Punkte pro Frage	10
4.3. Bewertungen	10
4.3.1. Bewertungssystem	10
4.3.2. Mittelwert	10
4.3.3. Gesamtnote	10
Beispiel:	11
4.4. Punktesystem und Notenübersetzung	11
5. Prüferqualifikationen	11

5.1. Akademische Qualifikationen	11
CAS Agile Culture Creator und Agile Coach	11
CAS New Leadership	12
CAS Psychologie & Systemisches Coaching und Psychologischer Berater	12
CAS People & Culture Management	13
CAS Angewandte Psychologie für HR	13
5.2. Praktische Berufserfahrung	13
CAS Agile Culture Creator und Agile Coach	13
CAS New Leadership	13
CAS Psychologie & Systemisches Coaching und Psychologischer Berater	13
CAS People & Culture Management	14
CAS Angewandte Psychologie für HR	14
Zusammenfassung der Anforderungen:	14
6. Prüfungsanmeldung und Durchführung	14
6.1. Anmeldeverfahren	14
6.2. Prüfungsplan und Terminierung	14
6.3. Prüfungsgebühren und Wiederholung	15
6.4. CAS-Zertifizierung	15
7. Rücktritt und Abwesenheit	15
7.1. Rücktritt von der Prüfung	15
7.2. Unentschuldigtes Fernbleiben	15
8. Betrugsversuche und Täuschungsversuche	16
8.1. Konsequenzen bei Täuschung	16
9. Barrierefreiheit und besondere Regelungen	16
9.1. Gleichbehandlung und Zugänglichkeit	16
10. Bewertung und Notenbekanntgabe	16
10.1. Bewertungsprozess	16
10.2. Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse	16
11. Zertifizierung und Rezertifizierung	16
11.1. Zertifikatserteilung der CAS-Programme	17
11.2. Zertifikatserteilung bei Zertifikatsprüfungen gemäss ISO/IEC 17024:2012 Personenzertifizierungen	17
11.3. Rezertifizierungsprozess	17
12. Dokumentation und Aufzeichnungen	17
12.1. Vertraulichkeit	17
12.2. Aufbewahrungsfristen	18

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1. Zweck und Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung regelt die Organisation, Durchführung und Bewertung der Prüfungen in den CAS-Programmen des Instituts für Führung und Psychologie Basel. Die Prüfungen erfolgen für jedes Modul getrennt und umfassen eine dreigeteilte Prüfung: eine Praxistransferaufgabe, eine mündliche Präsentation und Verteidigung sowie einen Multiple-Choice-Test. Nach Abschluss jedes Moduls erhalten die Studierenden ein Modul-Abschluss-Zertifikat inklusive ECTS-Punkten. Mit der Einreichung aller Modulzertifikate kann das CAS-Diplom beantragt werden.

1.2. Immatrikulationsvoraussetzungen

Die Immatrikulationsrichtlinien des Instituts gelten als Grundlage für die Zulassung zu den Prüfungen. Die Prüfungsberechtigung wird bereits bei der Anmeldung zum Studiengang geprüft. Die allgemeinen Immatrikulationsrichtlinien sind im Detail auf der Website des Instituts einsehbar.

1.3. Prüfungsarten und -strukturen

Die Prüfungen bestehen aus drei Teilen: schriftlich, praktisch und mündlich. Jede Prüfungskomponente hat spezifische Anforderungen, die in den folgenden Abschnitten detailliert beschrieben werden.

2. Prüfungskomponenten

Die Prüfungen in den CAS-Programmen bestehen für jedes Modul aus drei Teilen:

2.1. Praxistransferaufgabe (praktischer Teil)

Die Studierenden bearbeiten eine praxisnahe Aufgabe, die das im Modul erlernte Wissen und die Fähigkeiten anwendet. Diese Aufgabe ist innerhalb von 90 Tagen nach Abschluss des Moduls einzureichen.

2.2. Präsentation und Verteidigung (mündlicher Teil)

Die Studierenden präsentieren die Ergebnisse der Praxistransferaufgabe in einem Online-Meeting (maximal 15 Minuten). Die Präsentation umfasst die wesentlichen

Ergebnisse, die Vorgehensweise und die Lösung. Anschliessend erfolgt eine Verteidigung, in der vertiefende Fragen gestellt werden.

2.3. Multiple-Choice-Test (schriftlicher Teil)

Der schriftliche Teil besteht aus einem 10-minütigen Multiple-Choice-Test. Dieser Test wird unter Aufsicht durchgeführt und so gestaltet, dass er KI-sicher ist.

3. Relevante Module der CAS Studiengänge

Folgende Module (relevante Modul ID-Kennung) sind für den Erhalt des jeweiligen CAS Ausweises erforderlich.

3.1. CAS Agile Culture Creator und CAS Agile Coach

- 1) Agile Methoden (AM005)
- 2) Psychologie & Persönlichkeitsentwicklung (PC003)
- 3) Teamentwicklung & Coaching (PC016)
- 4) Agile Kulturentwicklung (OE004)
- 5) Agile Strategieentwicklung (AM007)
- 6) CAS-Onboarding

3.2. CAS New Leadership

- 1) Führung und Psychologie (LS150)
- 2) Kommunikation & Leadership (LS120)
- 3) Zielklar: Leadership mit Vision (LS070)
- 4) Strategieentwicklung (LS080)
- 5) Motivate & Lead (LS060)
- 6) Grundlagen Rhetorik (LS020)
- 7) Rhetorik für Leader (LS030)
- 8) EQ für Leader: Erfolg durch emotionale Intelligenz (LS051)
- 9) Interkulturelle Kompetenzen (LS170)
- 10) Psychologische Sicherheit (LS052)
- 11) CAS-Onboarding

3.3. CAS Psychologie & Systemisches Coaching

- 1) Psychologie & Persönlichkeitsentwicklung (PC003)
- 2) Teamentwicklung & Coaching (PC016)
- 3) Systemische Psychologie (PC015)
- 4) Grundlagen der Aufstellungsarbeit (PC013)

- 5) Angewandte Aufstellungsarbeit (PC014)
- 6) CAS-Onboarding

3.4. CAS People & Culture Management

- 1) Sozialpsychologie & Kultur (PC017)
- 2) Unternehmenskultur gestalten und verändern (OE008/OE008R)
- 3) Kommunikation & Kollaboration (PC018)
- 4) Employer Branding (OE006)
- 5) Ganzheitliches Betriebliches Gesundheitsmanagement (OE007)
- 6) Persönlichkeitsentwicklung & Profiling (PC010/PC0010R)
- 7) CAS-Onboarding

3.5. CAS Angewandte Psychologie für HR

- 1) Sozialpsychologie & Kultur (PC017)
- 2) Persönlichkeitsentwicklung & Profiling (PC010/PC0010R)
- 3) Teamentwicklung & Coaching (PC016)
- 4) Systemische Psychologie (PC015)
- 5) Psychologische Sicherheit (LS052)
- 6) Konfliktmanagement (PC020)
- 7) CAS-Onboarding

3.6. CAS Führungspsychologie

- 1) Lead Forward (LS150)
- 2) Motivate & Lead (LS060)
- 3) Systemische Psychologie (PC015)
- 4) Psychologischer Ersthelfer (PC024)
- 5) Sozialpsychologie & Kultur (PC017)
- 6) Agile Strategieentwicklung (AM007)
- 7) Psychologie & Persönlichkeitsentwicklung (PC003)
- 8) Psychologie Advanced (PC021)
- 9) CAS-Onboarding

3.7. CAS Human-Centric AI Strategy

- 1) Psychologie & Persönlichkeitsentwicklung (PC003)
- 2) Systemische Psychologie (PC015)
- 3) Mensch-KI Interaktion und strategische Kommunikation (PC131)
- 4) Angewandte KI für HR, Management und Führung (PC134)

- 5) Strategische KI-Integration (PC133)
- 6) Agile Kulturentwicklung & Change (OE004)
- 7) Datenethik und verantwortungsvolle KI-Nutzung (PC132)
- 8) CAS-Onboarding

3.8. CAS Psychologischer Berater

- 1) Psychologie & Persönlichkeitsentwicklung (PC003)
- 2) Teamentwicklung & Coaching (PC016)
- 3) Systemische Psychologie (PC015)
- 4) Grundlagen der Aufstellungsarbeit (PC013)
- 5) Angewandte Aufstellungsarbeit (PC014)
- 6) CAS-Onboarding
- 7) Psychologie Advanced (PC021)
- 8) Psychologischer Ersthelfer (PC024)
- 9) Sozialpsychologie & Kultur (PC017)
- 10) Ethik, Rechtliches & Vertiefung (PB01)
- 11) Praxitage (PB02)

3.9. CAS Arbeits- & Organisationspsychologie

- 1) Sozialpsychologie & Kultur (PC017)
- 2) Persönlichkeitsentwicklung & Profiling (PC010/PC0010R)
- 3) Employer Branding (OE006)
- 4) Ganzheitliches Betriebliches Gesundheitsmanagement (OE007)
- 5) Psychologie Advanced (PC021)
- 6) Systemische Psychologie (PC015)
- 7) CAS-Onboarding

4. Allgemeine Bewertungsgrundlagen und Notensystem

4.1. Bewertungskriterien bei Praxistransfer-Aufgaben, sowie der Verteidigung im Rahmen der mündlichen Prüfung

Bewertungskriterien bei Praxistransfer-Aufgaben sind die Kriterien oder Massstäbe, nach denen Prüfungen, Tests oder Bewertungen durchgeführt werden, um die Leistung oder Qualität der erworbenen Kompetenz zu beurteilen. Diese Bewertungskriterien finden bei Fallstudien und praktischen Projektarbeiten Anwendung.

4.1.1. Die Korrektheit der Falllösung

Dieses Kriterium bewertet die Genauigkeit und Richtigkeit der Lösung für einen spezifischen Fall oder eine Problemstellung. Es prüft, ob der Prüfling die erforderlichen Informationen und Kenntnisse korrekt angewendet hat, um die Aufgabe zu bewältigen. Eine korrekte Falllösung zeigt an, dass der Prüfling das erforderliche Wissen und die Fähigkeiten besitzt, um die gestellten Anforderungen zu erfüllen. Entscheidend ist hierbei die Begründung und Argumentation der Lösung – ferner den Lösungswegen – seitens des Prüflings, sowie die fachliche/akademische/mehrheitsfähige korrekte Umsetzung einer Thematik.

4.1.2. Die Argumentation und Begründung der Darstellung hinsichtlich der Lernziele

Dieses Kriterium bezieht sich auf die Fähigkeit des Prüflings, seine Antworten oder Lösungen klar und überzeugend zu begründen. Es erfordert, dass der Prüfling in der Lage ist, logische Argumente und Erklärungen für seine Darstellung zu liefern, die im Einklang mit den definierten Lernzielen oder Lehrinhalten stehen. Eine gute Argumentation zeigt, dass der Prüfling nicht nur das Wissen hat, sondern es auch effektiv kommunizieren kann, sowie seine allgemeine Kompetenz bezeugt.

4.1.3. Fachliche Expertise und praktische Kompetenz hinsichtlich der Lernziele

Dieses Kriterium beurteilt die Fähigkeit des Prüflings, das im Rahmen der Lernziele oder Lehrinhalte erworbene Wissen in der Praxis anzuwenden. Es geht über theoretisches Wissen hinaus und untersucht, ob der Prüfling in der Lage ist, das Gelernte auf reale Situationen anzuwenden und praktische Probleme zu lösen.

4.1.4. Allgemeine Erklärkompetenz

Dieses Kriterium bezieht sich auf die Fähigkeit des Prüflings, komplexe Konzepte oder Informationen verständlich und klar zu erklären. Es beurteilt die Fähigkeit des Prüflings, Informationen so zu präsentieren, dass sie von anderen leicht verstanden werden können. Eine gute Erklärkompetenz ist wichtig, wenn Wissen oder Informationen an andere vermittelt werden sollen.

4.1.5. Allgemeine Auftrittskompetenz

Dieses Kriterium bezieht sich auf die Gesamtleistung und das Verhalten des Prüflings während der Prüfung oder Bewertungssituation. Es umfasst Aspekte wie Kommunikation, Präsentation, Professionalität und das allgemeine Auftreten. Eine gute Auftrittskompetenz zeigt an, dass der Prüfling in der Lage ist, sich angemessen und effektiv in Prüfungssituationen zu präsentieren.

4.1.6. Bewertungskriterien für die mündliche Verteidigung

Die mündliche Verteidigung der Praxistransferaufgabe wird anhand folgender Kriterien bewertet:

- a) **Klarheit der Darstellung:**
Es wird bewertet, wie klar und präzise der Prüfling die Ergebnisse der Praxistransferaufgabe und die Lösungsansätze präsentiert. Entscheidend ist hierbei die logische und nachvollziehbare Struktur der Präsentation sowie die Fähigkeit, auch komplexe Inhalte verständlich darzulegen.
- b) **Fachliche Tiefe und Herangehensweise:**
Dieses Kriterium misst die Tiefe des Verständnisses und die fachliche Expertise des Prüflings in Bezug auf die vorgestellten Inhalte. Es wird geprüft, ob der Prüfling in der Lage ist, die relevanten Theorien und Methoden in der Praxis anzuwenden und diese auf die vorgegebene Problemstellung zu übertragen.
- c) **Argumentation und Reaktionsfähigkeit:**
Die Fähigkeit des Prüflings, auf vertiefende Fragen und Rückfragen des Prüfers klar und überzeugend zu antworten, ist entscheidend. Es wird

bewertet, inwieweit der Prüfling in der Lage ist, seine Entscheidungen zu begründen und flexibel auf neue Fragestellungen zu reagieren.

- d) **Verteidigung und Problemlösungskompetenz:**
Der Prüfling wird dafür bewertet, wie gut er die vorgestellten Ergebnisse und Lösungsvorschläge verteidigen kann. Hierbei ist die Argumentationsstärke und die Fähigkeit entscheidend, konstruktiv auf kritische Fragen und Herausforderungen des Prüfers zu reagieren.
- e) **Kommunikations- und Präsentationsfähigkeit:**
Dieses Kriterium bezieht sich auf die allgemeine Präsentationskompetenz des Prüflings, einschliesslich der Fähigkeit, sich klar, verständlich und professionell auszudrücken. Es wird auch das Verhalten des Prüflings in einer professionellen Präsentationssituation bewertet.
- f) **Selbstsicherheit und Auftreten:**
Bewertet wird auch, wie selbstsicher und souverän der Prüfling seine Ergebnisse präsentiert und seine Position verteidigt. Eine professionelle und überzeugende Präsentation trägt entscheidend zur Bewertung der mündlichen Verteidigung bei.

4.2. Bewertungskriterien für schriftliche Prüfungen

Schriftliche Leistungsprüfungen entsprechen schriftlichen Beantwortungen auf zuvor textlich formulierte Fragen. Diese können in Form von „Multiple Choice“, „Single Choice“ oder „Fragen & Langtext-Antworten“ konstituiert sein. Dem schriftlichen Test liegen korrekte Musterantworten zugrunde, welche eine direkte eindeutige oder indirekt eindeutige Zuordenbarkeit zur schriftlichen Antwort des Prüflings aufweisen. Grundlage der hinterlegten Musterantworten sind die jeweiligen Lernziele, sowie die fachliche/akademische/mehrheitsfähige Korrektheit eines Themas.

4.2.1 Direkte eindeutige Zuordenbarkeit

Direkte und eindeutige Zuordenbarkeit bedeutet eine eindeutig idente Deckung der Musterantwort und Beantwortung des Prüflings. Beispiel: Multiple und Single Choice Tests.

4.2.2 Indirekte eindeutige Zuordenbarkeit

Indirekte und eindeutige Zuordenbarkeit bedeutet eine nicht idente Deckung der Musterantwort und Beantwortung des Prüflings, jedoch eine sinngemässe und fachlich umfassend deckende Beantwortung der Prüflings. Beispiel: Freitext Antworten.

4.2.3 Punkte pro Frage

Die Bewertung der Beantwortung wird für jede Frage gemäss 4.3. erfolgt mit 0 (nicht korrekt) und 10 (korrekt).

4.3. Bewertungen

4.3.1. Bewertungssystem

Die Bewertung der einzelnen Bewertungskriterien / Aspekte und Teilbereiche der Bewertungsgrundlagen geschieht in Punkten (0 bis 10). Die Skala lautet wie folgt:

- 0 = „absolut nicht erfüllt“ Der Student kann das Kriterium unter keinen Umständen erfüllen
- 1 = „nicht erfüllt“ Der Student kann das Kriterium ausschliesslich mit starkem Anreiz und Impulsen der Prüfer erfüllen
- 2 = „sehr mangelhaft erfüllt“ Der Student kann das Kriterium mit starken Anreizen und Impulsen der Prüfer erfüllen
- 3 = „mangelhaft erfüllt“ Der Student kann das Kriterium mit Anreizen und Impulsen der Prüfer erfüllen
- 4 = „erfüllt -“ Der Student kann das Kriterium mit sehr geringen Anreizen und Impulsen der Prüfer erfüllen
- 5 = „erfüllt“ Der Student kann das Kriterium in selbstständiger Art und Weise erfüllen
- 6 = „erfüllt +“ Der Student kann das Kriterium in selbstständiger Art und Weise erfüllen und überzeugend argumentieren
- 7 = „gut erfüllt“ Der Student kann das Kriterium mit selbstständiger Art und Weise mühelos erfüllen
- 8 = „sehr gut erfüllt“ Der Student kann das Kriterium mit selbstständiger Art und Weise sehr überzeugend erfüllen
- 9 = „ausserordentlich erfüllt“ Der Student kann das Kriterium ausserordentlich überzeugend erfüllen
- 10 = „exzellent erfüllt“ Der Student hat den Lernzielanspruch bei Weitem übertroffen und das Kriterium tadellos und musterhaft erfüllt.

4.3.2. Mittelwert

Eine Leistungsprüfung und ein Teil der Leistungsprüfung werden insgesamt mit einer Mittelwertbewertung bewertet. Die Grundlage der Mittelwertbewertung, sowie deren Berechnung liefern die einzelnen Punkte der Bewertungskriterien gemäss 4.1 bis 4.6. Die Mittelwerte und Punkte werden gemäss 4.8 in Noten übersetzt. Die Punktezahl Rundung erfolgt auf zwei Nachkommastellen.

4.3.3. Gesamtnote

Eine Leistungsprüfung, welche aus mehreren Teilen und Leistungsprüfungen besteht, wird im Rahmen einer Gesamtpunktezahl abgebildet, welche im Rahmen eines Mittelwertes ermittelt wird. Die Punktezahl Rundung erfolgt auf zwei Nachkommastellen. Im Rahmen mehrere Leistungsprüfungen kann es eine

Unterschiedlichkeit der Gewichtung der Leistungsprüfungsteile geben.

Beispiel:

Leistungsprüfung 1 (gemäss 4.0) Punktzahl: 8,54 Gewichtung 60 %

Leistungsprüfung 2 (gemäss 4.6) Punktzahl: 9,53 Gewichtung: 40 %

Ermittlung der Gesamtnote:

$((\text{Punktzahl Leistungsprüfung 1}) \times 0,6) + ((\text{Punktzahl Leistungsprüfung 2}) \times 0,4)$

Ermittlung der Gesamtnote aus dem Beispiel:

$(8,54 \times 0,6) + (9,53 \times 0,4)$

Gesamtpunktzahl: 8,936

Gesamtpunktzahl: 8,94

Note (gemäss 4.8): B

4.4. Punktesystem und Notenübersetzung

Es gilt folgendes generelles Noten- & Punktesystem:

- 10,00 - 9,50 A (10 %) „exzellent“ bestanden (mit Auszeichnung)
- 9,40 - 8,25 B (25 %) „sehr gut“ bestanden
- 8,24 - 6,50 C (30 %) „gut“ bestanden
- 6,40 - 5,00 D (25 %) „befriedigend“ bestanden
- 4,90 - 2,00 E (10 %) „ausreichend“ bestanden
- 2,00 - 0 F „nicht bestanden“

5.1. Akademische Qualifikationen

Für die Prüfungen der Module in den Certificate of Advanced Studies (CAS) Programmen am Institut für Führung und Psychologie Basel sind hoch qualifizierte Prüfer erforderlich. Die akademischen Qualifikationen müssen den Anforderungen der jeweiligen Module entsprechen:

CAS Agile Culture Creator und Agile Coach

- **Agile Methoden (AM005):** Master-Abschluss in Betriebswirtschaft, Informatik, Organisationsentwicklung oder einem verwandten Bereich mit Spezialisierung auf agile Methoden und Frameworks. Oder vergleichbares.
- **Psychologie & Persönlichkeitsentwicklung (PC003):** Master-Abschluss in Psychologie, Pädagogik oder einem verwandten Bereich mit Schwerpunkt Persönlichkeitsentwicklung. Oder vergleichbares.
- **Teamentwicklung & Coaching (PC016):** Master-Abschluss in Psychologie, Pädagogik, Sozialwissenschaften oder einem ähnlichen Fachgebiet mit Coaching-Fokus. Oder vergleichbares.
- **Agile Kulturentwicklung (OE004):** Master-Abschluss in Organisationsentwicklung, Kulturmanagement oder Betriebswirtschaft mit Schwerpunkt Organisationskultur. Oder vergleichbares.
- **Agile Strategieentwicklung (AM007):** Master-Abschluss in

Betriebswirtschaft, Strategisches Management oder
Organisationsentwicklung. Oder vergleichbares.

CAS New Leadership

- **Lead Forward (LS150):** Master-Abschluss in Leadership, Management oder Betriebswirtschaft mit Spezialisierung auf Führungstechniken. Oder vergleichbares.
- **Kommunikation & Leadership (LS120):** Master-Abschluss in Kommunikationswissenschaften, Psychologie oder Leadership. Oder vergleichbares.
- **Zielklar: Leadership mit Vision (LS070):** Master-Abschluss in Management, Betriebswirtschaft oder einem verwandten Bereich mit Schwerpunkt Visionserstellung. Oder vergleichbares.
- **Strategieentwicklung (LS080):** Master-Abschluss in Betriebswirtschaft, Strategisches Management oder Organisationsentwicklung. Oder vergleichbares.
- **Motivate & Lead (LS060):** Master-Abschluss in Psychologie, Leadership oder Betriebswirtschaft. Oder vergleichbares.
- **Grundlagen Rhetorik (LS020) & Rhetorik für Leader (LS030):** Master-Abschluss in Kommunikationswissenschaften, Sprachwissenschaften oder Pädagogik. Oder vergleichbares.
- **EQ für Leader: Erfolg durch emotionale Intelligenz (LS051):** Master-Abschluss in Psychologie, Pädagogik oder Leadership mit Schwerpunkt emotionale Intelligenz. Oder vergleichbares.
- **Interkulturelle Kompetenzen (LS170):** Master-Abschluss in interkultureller Kommunikation, Psychologie oder einem verwandten Bereich. Oder vergleichbares.
- **Psychologische Sicherheit (LS052):** Master-Abschluss in Psychologie oder Sozialwissenschaften mit Fokus auf psychologische Sicherheit. Oder vergleichbares.

CAS Psychologie & Systemisches Coaching und Psychologischer Berater

- **Systemische Psychologie (PC015):** Master-Abschluss in Psychologie, Systemtheorie oder Sozialwissenschaften. Oder vergleichbares.
- **Grundlagen der Aufstellungsarbeit (PC013) & Angewandte Aufstellungsarbeit (PC014):** Master-Abschluss in Psychologie oder systemischer Beratung. Oder vergleichbares.

CAS People & Culture Management & CAS Arbeits- & Organisationspsychologie

- **Sozialpsychologie & Kultur (PC017):** Master-Abschluss in Psychologie oder Sozialwissenschaften mit Schwerpunkt Sozialpsychologie. Oder vergleichbares.

- **Unternehmenskultur gestalten und verändern (OE008/OE008R):** Master-Abschluss in Organisationsentwicklung, Kulturmanagement oder Betriebswirtschaft. Oder vergleichbares.
- **Kommunikation & Kollaboration (PC018):** Master-Abschluss in Kommunikationswissenschaften, Psychologie oder Sozialwissenschaften.
- **Employer Branding (OE006):** Master-Abschluss in Marketing, Betriebswirtschaft oder Personalmanagement. Oder vergleichbares.
- **Ganzheitliches Betriebliches Gesundheitsmanagement (OE007):** Master-Abschluss in Gesundheitswissenschaften, Arbeitspsychologie oder Betriebswirtschaft. Oder vergleichbares.
- **Persönlichkeitsentwicklung & Profiling (PC010/PC0010R):** Master-Abschluss in Psychologie oder verwandten Fachbereichen. Oder vergleichbares.

CAS Angewandte Psychologie für HR

- **Konfliktmanagement (PC020):** Master-Abschluss in Psychologie, Sozialwissenschaften oder Mediation. Oder vergleichbares.

5.2. Praktische Berufserfahrung

Neben den akademischen Qualifikationen müssen die Prüfer umfangreiche praktische Erfahrung in ihrem jeweiligen Fachgebiet besitzen:

CAS Agile Culture Creator und Agile Coach

- **Agile Methoden (AM005):** Mindestens 3 Jahre Erfahrung in der Implementierung oder Beratung agiler Methoden (z. B. Scrum, Kanban, SAFe).
- **Agile Strategieentwicklung (AM007):** Mindestens 3 Jahre Erfahrung in der Entwicklung und Umsetzung von (agilen) Strategien auf Unternehmensebene.

CAS New Leadership

- **Lead Forward (LS150):** Mindestens 3 Jahre Erfahrung in der Führung oder in Managementpositionen.
- **EQ für Leader: Erfolg durch emotionale Intelligenz (LS051):** Praxis in der Förderung emotionaler Intelligenz im Führungskontext.

CAS Psychologie & Systemisches Coaching und Psychologischer Berater & CAS Arbeits- & Organisationspsychologie

- **Systemische Psychologie (PC015):** Mindestens 3 Jahre Erfahrung in systemischer Beratung oder Psychotherapie.
- **Aufstellungsarbeit (PC013 & PC014):** Praktische Erfahrung mit

Aufstellungsarbeit in Gruppen- oder Einzelsettings.

CAS People & Culture Management & CAS Arbeits- & Organisationspsychologie

- **Unternehmenskultur (OE008)**: Mindestens 3 Jahre Erfahrung in der Gestaltung und Veränderung von Unternehmenskulturen.
- **Employer Branding (OE006)**: Praxis in der Entwicklung und Umsetzung von Employer-Branding-Strategien.

CAS Angewandte Psychologie & CAS Arbeits- & Organisationspsychologie

- **Konfliktmanagement (PC020)**: Mindestens 3 Jahre Erfahrung im Konfliktmanagement oder in der Mediation.

Dieses Profil stellt sicher, dass die Prüfer fundierte Kenntnisse und praktische Erfahrungen besitzen, um die Prüfungsleistungen kompetent und praxisnah zu bewerten.

Zusammenfassung der Anforderungen:

Alle Prüfer müssen sowohl über die notwendige akademische Qualifikation als auch über die relevante praktische Berufserfahrung verfügen, um die Prüfungsleistungen der Studierenden objektiv und kompetent beurteilen zu können. Dies gewährleistet, dass die Prüfungen nicht nur auf theoretischem Wissen, sondern auch auf praktischer Anwendbarkeit basieren und die Studierenden auf die realen Herausforderungen ihrer jeweiligen Berufsfelder vorbereiten. Alle nicht aufgelisteten Spezifikationen in 5. werden mit den aufgelisteten verglichen. Dies gilt für alle Module und CAS Programme gemäss 3.

6. Prüfungsanmeldung und Durchführung

6.1. Anmeldeverfahren

Die Anmeldung zu den Modul-Prüfungen muss spätestens zwei Wochen vor dem vorgesehenen Prüfungstermin beim Prüfungsausschuss eingegangen sein. Die Anmeldung erfolgt schriftlich via E-Mail an das Institut für Führung und Psychologie Basel. Bei der Anmeldung müssen die Studierenden bestätigen, dass sie die Immatrikulationsrichtlinien erfüllen.

6.2. Prüfungsplan und Terminierung

Die Prüfungen müssen innerhalb von 90 Tagen nach dem letzten Unterrichtstag stattfinden. In Ausnahmefällen, die eine triftige Begründung erfordern, kann eine Verlängerung um weitere 21 Tagen durch den Prüfungsausschuss genehmigt werden. Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Vorschläge der Prüfungstermine und stimmt diese individuell mit den Studierenden ab. Die Modul-Prüfungen finden vor online statt und umfassen ca. 30 Minuten.

6.3. Prüfungsgebühren und Wiederholung

Bei Nichtbestehen einer Modul-Prüfung ist eine Wiederholungsprüfung möglich, die mit einer Gebühr von 200 CHF verbunden ist. Die Terminierung für die Wiederholungsprüfung erfolgt in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss.

6.4. CAS-Zertifizierung

Nach Abschluss sämtliche Module und deren Prüfungen, können die Studierenden durch Einreichung der Modul-Zertifikate die Ausstellung eines CAS Diplom inkl. Supplement gemäss 11. beantragen. Sind alle Modul-Zertifikate des Antragstellers vollständig und entsprechen den Zusatz-Verordnung zur Zulassung für die CAS Prüfungen, wird das Zertifikat äquivalent 11. ausgestellt.

7. Rücktritt und Abwesenheit

7.1. Rücktritt von der Prüfung

Ein Rücktritt von der Modul-Prüfung ist ohne Angabe von Gründen bis zu einer Woche vor dem Prüfungstermin möglich. Ein entschuldigter Rücktritt, zum Beispiel aufgrund eines ärztlichen Attests, eines Todesfalls in der Familie, eines Unfalls auf dem Weg zur Prüfung oder ähnlicher Härtefälle, ist jederzeit möglich. In diesen Fällen wird die Prüfung ohne zusätzliche Kosten verschoben.

7.2. Unentschuldigtes Fernbleiben

Ein unentschuldigtes Fernbleiben von der Prüfung führt zur Bewertung mit der Note «ungenügend». In solchen Fällen wird die Prüfung als nicht bestanden gewertet, und es entstehen Kosten für eine Wiederholungsprüfung.

8. Betrugsversuche und Täuschungsversuche

8.1. Konsequenzen bei Täuschung

Jegliche Form von Täuschung oder Betrug während der Prüfung führt zu einem sofortigen Ausschluss von der Prüfung und zur Bewertung mit der Note «ungenügend». Weitere disziplinarische Massnahmen, einschliesslich der dauerhaften Exmatrikulation, können durch den Prüfungsausschuss verhängt werden.

9. Barrierefreiheit und besondere Regelungen

9.1. Gleichbehandlung und Zugänglichkeit

Es gelten die gleichen Prüfungsregeln für alle Studierenden. Die Prüfungsräumlichkeiten sind barrierefrei, und es wird für eine ruhige Umgebung sowie ausreichende Pausen gesorgt, um allen Teilnehmern gleiche Chancen zu bieten.

10. Bewertung und Notenbekanntgabe

10.1. Bewertungsprozess

Die Bewertung der Prüfungsleistungen erfolgt gemäss den in Abschnitt 4 dargelegten Kriterien. Alle Prüfungsleistungen werden von mindestens zwei Prüfern unabhängig voneinander bewertet, um die Objektivität und Fairness zu gewährleisten.

10.2. Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse

Die Prüfungsergebnisse werden innerhalb von maximal sechs Wochen nach der Durchführung der Prüfung vom Prüfungsausschuss veröffentlicht und den Prüflingen schriftlich mitgeteilt. Auf schriftlichen Antrag ist eine Prüfungseinsicht möglich. Beschwerden gegen die Bewertung unterliegen der Regress-Verordnung des Instituts.

11. Zertifizierung und Rezertifizierung

11.1. Zertifikatserteilung der CAS-Programme

Nach erfolgreichem Bestehen der Prüfungen wird den Studierenden ein Modul-Zertifikat über die erworbenen Kompetenzen im jeweiligen CAS-Modul ausgestellt. Bei bestandener Prüfung wird ein Diplom inkl. Bescheinigung über den Erhalt der ECTS-Credits erstellt. Ein Diplom-Supplement ergänzt das Zertifikat und stellt das konkrete Zeugnis dar. Das Diplom-Supplement bescheinigt:

- a) konkrete Benotung und Punktevergabe
- b) Inhalte und Lernziele der Studiengang
- c) Erhaltene ECTS-Credits
- d) Aufführung der Lehrpersonen

Eine Modulprüfung ist zugleich auch eine Personenzertifizierung gemäss ISO/IEC 17024:2012, welches ebenso auf dem erwähnten Diplom bescheinigt wird.

11.2. Zertifikatserteilung bei Zertifikatsprüfungen gemäss ISO/IEC 17024:2012 Personenzertifizierungen

Nach erfolgreichem Bestehen der Prüfungen von Programmen, welche kein CAS darstellen, jedoch Programm und Prüfung gemäss ISO/IEC 17024:2012 darstellen, gilt 11.1. mit einem Diplom-Supplement welches Folgendes bescheinigt:

- a) konkrete Benotung und Punktevergabe
- b) Inhalte und Lernziele der Zertifikatslehrgangs
- c) Aufführung der Lehrpersonen

11.3. Rezertifizierungsprozess

Die Zertifizierung gemäss ISO/IEC 17024:2012 Personenzertifizierung ist für drei Jahre gültig. Nach Ablauf dieses Zeitraums ist eine Rezertifizierung erforderlich, um sicherzustellen, dass die zertifizierten Personen weiterhin den aktuellen Standards und Anforderungen entsprechen. Dies kann durch regelmässige Teilnahme an anerkannten Weiterbildungsmaßnahmen oder durch erneute Prüfungen erfolgen. Die Rezertifizierung dient der Aktualisierung und Auffrischung der Kenntnisse und Fähigkeiten der Zertifikatsträger. Dies gilt nicht für die ECTS-Credits und CAS-Diplomierung.

12. Dokumentation und Aufzeichnungen

12.1. Vertraulichkeit

Alle Prüfungsunterlagen und persönlichen Daten der Teilnehmer werden vertraulich behandelt und gemäss den geltenden Datenschutzrichtlinien geschützt.

12.2. Aufbewahrungsfristen

Prüfungsaufzeichnungen und Zertifizierungsdokumentationen werden gemäss den gesetzlichen und organisatorischen Anforderungen für zehn Jahre archiviert.

Basel, 04.08.2025